

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 3. Dezember 2020	Nr. 243
------	-------------------------------	---------

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Querverbindung Ost zwischen den Straßenbahnlinien 2 und 10 und der Linie 1“

Vom 2. Dezember 2020

Die öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Querverbindung Ost zwischen den Straßenbahnlinien 2 und 10 und der Linie 1“ vom 2. Dezember 2020 (Brem.ABl. S. 1181) ist wie folgt zu berichtigt:

Unter dem Satz „Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:“ wird der folgende Text ergänzt:

„Die Planunterlagen für die Querverbindung Ost zwischen den Straßenbahnlinien 2 und 10 und der Linie 1 werden gemäß §§ 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff Bremisches Verwaltungsvorfahrensgesetz (BremVwVfG) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen mit den Änderungen und Ergänzungen (Blaueintragungen) in den Planunterlagen festgestellt.

Der Beschluss ergeht unter den Nebenbestimmungen nach Ziffer I.2.dieses Beschlusses.

Der Beschluss umfasst im Rahmen der Konzentrationswirkung und als notwendige Folgemaßnahmen gemäß § 75 Absatz 1 BremVwVfG weitere behördliche Entscheidungen, u.a. nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Privaten sowie die von Trägern öffentlicher Belange geäußerten Forderungen und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen privaten Eigentums, vorübergehende und dauerhafte Lärmbelastungen durch Verkehr, vorübergehende Belastungen durch Bauarbeiten, Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Umwelt sowie zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen u.a. den Immissionsschutz, den Bauablauf, den Naturschutz, den Gewässerschutz sowie den Bodenschutz.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:“

Bremen, den 2. Dezember 2020

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Planfeststellungsbehörde